

10 Gründe für ein Verbot der Hisbollah

Die Hisbollah (arab. „Hizb Allah“ = Partei Gottes) ist eine hybride Terrororganisation mit einer komplexen Struktur: Sie agiert im Libanon, aber auch in anderen Ländern des Nahen Ostens als extremistische Miliz, sie agiert weltweit als Terrororganisation, sie agiert als weltweit aktive kriminelle Organisation und Drogenkartell, sie ist aber auch eine politische Partei im Libanon, die eine soziale Wohlfahrtsbewegung unterhält.

Nach einem Attentat in Bulgarien im Jahr 2013, dem sechs Menschen zum Opfer fielen, hat die Europäische Union den so genannten „militärischen Flügel“ der Hisbollah als terroristische Organisation eingestuft, sich jedoch dafür ausgesprochen, die politischen Beziehungen zur Partei Hisbollah, die im libanesischen Parlament sitzt, aufrechtzuerhalten. Die Bundesregierung folgt dieser Einschätzung der EU, demzufolge ein „politischer“ von einem „militärischen Flügel“ getrennt werden kann.

Sechs Jahre später muss jedoch konstatiert werden, dass der „militärische Flügel“ der Hisbollah nicht nur in großen Teilen Europas weiterhin aktiv ist, sondern seine Aktivitäten noch ausgebaut hat: Sicherheitsbehörden haben ein kriminelles Netzwerk der Hisbollah in Europa aufgedeckt, das auch in Deutschland aktiv ist, und das die terroristischen und militärischen Unternehmungen der Gruppe finanziert. Mit anderen Worten: Die Teil-Listung der Hisbollah ist wirkungslos geblieben und hat ihr Ziel einer Eindämmung der Hisbollah nicht erreicht.

Wir setzen uns deshalb für eine vollständige Bewertung der gesamten Hisbollah als Terrororganisation auf deutscher und europäischer Ebene ein. Die Hisbollah sollte nach dem Vereinsrecht in Deutschland verboten werden und gehört auf die Terrorliste der EU.

Diese Handreichung soll als Argumentationshilfe dienen und anhand von 10 Punkten zeigen, warum diese Listung richtig und notwendig ist:

1.	Die unrealistische Einteilung der Hisbollah in zwei Flügel beenden	5
2.	Terroristische Aktivitäten der Hisbollah in Europa verhindern	6
3.	Israelische und jüdische Einrichtungen vor antisemitischen Angriffen schützen.....	7
4.	Den kriminellen Aktivitäten der Hisbollah den Boden entziehen	8
5.	Den radikalisierenden Einfluss der Hisbollah in Deutschland verhindern	9
6.	Antisemitische Propaganda in Deutschland stoppen	10
7.	Eine demokratische Perspektive für den Libanon schaffen	11
8.	Fluchtursachen in der Region bekämpfen.....	12
9.	Den nächsten Krieg im Nahen Osten verhindern	13
10.	Argumente gegen ein Verbot der Hisbollah sind nicht stichhaltig	14

Zusammenfassung

Die Hisbollah ist eine libanesisch-schiitische Terrororganisation, die 1982 während des libanesischen Bürgerkrieges durch den Iran gegründet wurde. Die oberste geistliche Autorität der Hisbollah ist deshalb auch das Staatsoberhaupt der Islamischen Republik Iran, Ayatollah Ali Chamenei. Generalsekretär und Oberbefehlshaber der Hisbollah-Milizen ist Hassan Nasrallah. Die ursprünglich als Miliz im Libanon operierende Gruppe ist inzwischen auch als Partei im libanesischen Parlament vertreten.

Die Hisbollah ist ideologisch, politisch und finanziell an das iranische Regime gebunden. Sie verfolgt wie die Islamische Republik Iran das Ziel der Vernichtung des jüdischen Staates Israel. Im südlichen Libanon hält die Hisbollah an der Grenze zu Israel eine waffenstarrende Präsenz aufrecht. Es sind mittlerweile annähernd 130.000 Raketen im Libanon stationiert, die dem Kommando der Miliz unterstehen, obwohl die im Jahr 2006 verabschiedete UN-Resolution 1701 eine Entwaffnung sämtlicher libanesischen Milizen forderte. Jede Kooperation mit der Hisbollah, die auf eine Stabilität des Libanon abzielt, ist nicht nur zum Scheitern verurteilt, sondern gefährdet die Sicherheit Israels.

Neben dem andauernden Kriegszustand mit Israel unterstützt die Hisbollah die militärische Agenda der Islamischen Republik Iran auch in **Syrien**, wo sie auf Seiten des Assad-Regimes kämpft. Die schwer bewaffneten Streitkräfte der Hisbollah werden vom Iran ausgerüstet und gesteuert und halten das Regime des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad, der einen brutalen Krieg gegen die sunnitische Bevölkerungsmehrheit führt, mit militärischen Mitteln an der Macht. Die Hisbollah hat sich in Syrien an schweren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt, die bis heute ungesühnt sind.

Die Hisbollah hat weltweit Anschläge gegen jüdische und israelische Ziele verübt. Nach Einschätzung deutscher Sicherheitsbehörden ist sie auch in Deutschland in der Lage, jederzeit terroristische Anschläge auf deutschem Boden durchzuführen. Nach Angaben der Verfassungsschutzbehörden organisieren sich in Deutschland ca. 1.050 Hisbollah-Anhänger.

Während für die Öffentlichkeit ein genaues Bild der Tätigkeiten dieser Anhängerschaft weitgehend unklar bleibt, ist bekannt, dass in Deutschland nicht nur Spenden gesammelt werden. Die Bundesrepublik ist auch Raum für kriminelle Operationen der Hisbollah, insbesondere für Geldwäsche und Drogenhandel.

Die Hisbollah ist kein Partner für Frieden und Stabilität im Libanon, ganz gleich wie zentral ihre Stellung in der libanesischen Regierung auch ist bzw. sein wird. Durch die politische Macht, die die Hisbollah im Libanon erreicht hat, verliert der libanesische Staat seine Souveränität immer weiter an Einflüsse aus dem Iran. Diese Entwicklung führt zu einer Destabilisierung im Land selbst und verstärkt zudem die Konfrontation mit Israel, da die Zerstörung des jüdischen Staates nach wie vor ein zentrales Ziel der Hisbollah bleibt.

Die bundesdeutschen Sicherheitsorgane und die Justiz behandeln die Hisbollah und ihr nahestehende Vereine bereits in ihrer Gesamtheit als Terrororganisation. Die vollständige politische Bewertung als Terrororganisation ist auf deutscher und europäischer Ebene längst überfällig. Es wäre angezeigt, in diese Richtung tätig zu werden.

Empfehlungen

1. Die Bundesregierung sollte klarstellen, dass die Hisbollah insgesamt eine terroristische Vereinigung mit einer antisemitischen Agenda ist und die Hisbollah mit einem **Vereinsverbot** belegen. Damit sollte sie unterbinden, dass Spendensammeln und Werbung für die Hisbollah beispielsweise über Moscheevereine in Deutschland möglich ist.
2. Sicherheitsbehörden sollten **alle Organisationen und Moscheevereine**, denen Anhänger der Hisbollah nahestehen, dahingehend überprüfen, ob ihre Aktivitäten dem Gedanken der Völkerverständigung widersprechen und ob Voraussetzungen für ein **Vereinsverbot** nach §3 Abs. 1 Satz 1 VereinsG vorliegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn dort Terrorismus verherrlicht wird, wie kürzlich im Falle des Imam-Mahdi-Zentrums in Münster.
3. Die Bundesregierung sollte im Rat für Auswärtige Angelegenheiten der EU darauf hinwirken, die **Hisbollah in ihrer Gesamtheit auf die Terrorliste kommt**, bzw. auf die Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, für die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP des Rates der Europäischen Union zur Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gelten. Eine solche Listung erleichtert das Einfrieren von Vermögenswerten in der Bundesrepublik, die der Terrorfinanzierung dienen. Auf diese Liste gehört auch Hassan Nasrallah, der Generalsekretär der Hisbollah.
4. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die **UN-Resolutionen 1559 und 1701 umgesetzt** werden, und damit die Entwaffnung und Auflösung aller Milizen im Libanon.
5. Die Bundesregierung sollte die **Forderungen der Demokratiebewegung im Libanon** unterstützen, die sich gegen die Korruption im Libanon, aber auch gegen den Einfluss der Hisbollah im Land richten. Insbesondere sollten Forderungen nach der Errichtung einer vorübergehenden Experten-Regierung unterstützt werden. Finanzielle Hilfe für den Libanon sollte an die Bekämpfung von Korruption gekoppelt sein. Es sollte zudem sichergestellt werden, dass finanzielle Hilfen nicht direkt oder indirekt der Hisbollah zugutekommen.
6. Die Bundesregierung sollte sich bei den Vereinten Nationen mit ihren Partnern dafür einsetzen, dass die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (**UNIFIL**) die **Finanzierung von Projekten und die Einstellung von Arbeitnehmern in Gebieten stoppt**, in denen UNIFIL-Patrouillen schikaniert oder angegriffen werden. Das Kürzen von Geldern für Gemeinden im Libanon, die die Hisbollah unterstützen, hätte den zusätzlichen Vorteil, dass der finanzielle Druck auf die Organisation steigt.
7. Die Bundesregierung sollte die **Verbreitung des in Deutschland bereits verbotenen Hisbollah-Senders Al-Manar** komplett, d.h. auch über Satelliten und das Internet, **unterbinden**.
8. Die Bundesregierung sollte **Druck auf den Iran und Russland ausüben**, um Aktivitäten der Hisbollah und anderer vom Iran gesteuerter Einheiten an der syrischen Grenze Israels zu verhindern und Israels Sicherheit zu gewährleisten.
9. Die Bundesregierung sollte sich für einen wirksamen **Schutz der Zivilbevölkerung in Syrien** einsetzen und die Verfolgung von Kriegsverbrechen der Hisbollah und anderer Akteure im Syrienkrieg unterstützen.

1. Die unrealistische Einteilung der Hisbollah in zwei Flügel beenden

Die Hisbollah ist eine hybride Terrororganisation mit einer komplexen Struktur: Sie agiert als extremistische Miliz, als internationale Terrororganisation, aber auch als politische Partei, die eine soziale Wohlfahrtsbewegung unterhält. Außerdem ist sie inzwischen eine international breit vernetzte kriminelle Organisation. Alle Flügel der Hisbollah unterstehen dem Generalsekretär Hassan Nasrallah und verstehen sich als Einheit. Die unterschiedliche Behandlung des „militärischen“ bzw. des „politischen“ Flügels entspricht nicht der Realität und verhindert eine realistische Politik, die in der Lage ist, dem Terrorismus der Hisbollah innen- und außenpolitisch angemessen zu begegnen.

2013 wurde der so genannte „militärische Flügel“ der Hisbollah durch eine Entscheidung des Rats für Auswärtige Angelegenheiten auf die EU-Terroristenliste aufgenommen.¹ Die Entscheidung folgte einem Attentat der Hisbollah auf einen Bus im bulgarischen Ort Burgas, bei dem fünf Israelis und ihr Fahrer ermordet wurden.²

Die Trennung in einen bewaffneten und einen politisch-sozialen Flügel entspricht jedoch nicht den Tatsachen, sondern dem Versuch, politische Beziehungen zur Partei Hisbollah im Libanon aufrechtzuerhalten.

Hassan Nasrallah befehligt den politischen wie auch den militärischen Arm der Organisation. Dass diese Arme getrennt werden können, verneint die Organisation selbst. Schon im Gründungsmanifest der Hisbollah von 1985 hieß es: „Unser militärischer Apparat ist nicht von unserem sozialen Gefüge getrennt. Jeder von uns ist ein kämpfender Soldat.“³ Auch in jüngerer Zeit erklärten Hisbollah-Führer wiederholt, dass es keine getrennten Flügel gäbe, und dass alle Einheiten dem (militärischen) „Widerstand“ dienen.⁴ Als Großbritannien 2009 mit einem imaginären „politischen Flügel“ Beziehungen aufnehmen wollte, lehnte die Hisbollah diese Möglichkeit diplomatischer Aufwertung ab.⁵

Deutsche Gerichte gehen in ihrer Rechtspraxis bereits darauf ein, dass die Trennung in einen politischen und militärischen Flügel die organisatorische Struktur der Hisbollah nicht adäquat abbildet. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Urteil zum inzwischen verbotenen Spendensammelverein der Hisbollah „Farben für Waisenkinder e.V.“ am 16. November 2015 festgestellt, dass sich die gesamte Hisbollah gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, unabhängig davon, ob sie im Einzelfall als politische, soziale oder terroristische Struktur in Erscheinung tritt.⁶

Die künstliche Trennung in zwei Flügel sollte daher aufgehoben werden.

2. Terroristische Aktivitäten der Hisbollah in Europa verhindern

Die Hisbollah verübt auch in der EU terroristische Anschläge. Besonders gefährdet sind israelische und jüdische Einrichtungen, aber auch iranische Oppositionelle im deutschen Exil. Es ist zum Schutz aller in Deutschland lebenden Menschen, aber insbesondere von Jüdinnen und Juden unerlässlich, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, weitere Attentatsversuche zu stoppen. Dazu braucht es das klare Signal, dass mit Attentaten und Anschlagversuchen rote Linien überschritten sind, die politische und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Terroristische Anschläge verübte die Hisbollah zunächst im Libanon, dann aber weltweit. Nach Anschlägen auf US-amerikanische und französische Kasernen sowie die US-Botschaft in Beirut 1983, bei denen insgesamt mehr als 350 Menschen starben, verübte die Hisbollah auch Anschläge in Europa oder bereitete diese in Europa vor.

1985: Hisbollah bekennt sich zu einem Bomben-Anschlag auf eine Synagoge in Kopenhagen.⁷

1992: Hisbollah-Mitglied Kazem Darabi ist Chefplaner des so genannten „Mykonos-Attentates“ auf ein Restaurant in Berlin-Wilmersdorf, bei dem vier iranisch-kurdische Oppositionspolitiker ermordet werden.

1994: In Buenos Aires verübt die Hisbollah einen Sprengstoffanschlag auf das jüdische Gemeindezentrum, 85 Menschen sterben.⁸ Zur Finanzierung dieses Terroranschlages diente u.a. ein **Konto bei der Deutschen Bank** in Argentinien.⁹

1997: Die Hisbollah wirbt den **deutschen Staatsbürger Stephan Josef Smyrek** an, der im Auftrag der Hisbollah nach Israel reist, um sich dort in die Luft zu sprengen. Smyrek wird bei der Einreise nach Israel festgenommen.¹⁰

2005: In Erfurt wirbt die Hisbollah für terroristische Anschläge Khaled Khaskoush an, einen Israeli arabischer Herkunft, der **in Göttingen Medizin studiert**.¹¹

2012: Bomben-Anschlag der Hisbollah auf einen Bus in Burgas, **Bulgarien**, bei dem fünf israelische Touristen und der bulgarische Busfahrer sterben, 30 Menschen werden verletzt.

2013: Sicherheitsbehörden vereiteln einen Anschlag der Hisbollah gegen israelische Touristen in **Zypern**. Ein zyprisches Gericht verurteilt den schwedischen Staatsbürger Hossam Taleb Yaacoub, im Auftrag der Hisbollah einen Terroranschlag auf israelische Touristen geplant zu haben.¹²

2015: Ein weiteres Attentat der Hisbollah in **Zypern** wird vereitelt. Das Hisbollah-Mitglied Hussein Bassam Abdalla wird verhaftet, 8,5 Tonnen flüssiges Ammoniumnitrat sichergestellt, das zur Herstellung von Sprengstoff verwendet werden kann. Der libanesisch-kanadische Staatsbürger bekennt sich in allen Anklagepunkten für schuldig, einschließlich der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.¹³ Wegen der sehr großen Menge an Explosivstoffen gingen israelische Sicherheitskreise davon aus, dass Zypern Mittelpunkt einer ganzen Serie von Anschlägen in Europa werden sollte.¹⁴

2018: Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof leitet 36 Ermittlungsverfahren und im Januar 2019 ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen Personen ein, bei denen eine Verbindung zur Hisbollah festgestellt werden konnte. Bei diesen Verfahren geht es nicht um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz oder um Geldwäsche.¹⁵ Anfragen des Mideast Freedom Forum Berlin, um welche Art von Verfahren es geht, hat die Generalbundesanwaltschaft nicht beantwortet.

3. Israelische und jüdische Einrichtungen vor antisemitischen Angriffen schützen

Die Hisbollah hat in den vergangenen Jahren in Deutschland keine terroristischen Anschläge verübt. Allerdings warnten das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits 2008 davor, dass die Organisation über die Logistik und das Netzwerk verfügt, jederzeit deutschlandweit Anschläge zu verüben. Akut könnte dies zum Beispiel im Fall einer Krise im Nahen Osten werden: Dann muss mit groß angelegten personen- und objektbezogenen Anschlägen gerechnet werden.¹⁶

Bis heute agiert die Hisbollah als verlängerter Arm des Regimes in Teheran und wird von dort unterstützt und politisch gelenkt.¹⁷ Der stellvertretende Generalsekretär der Hisbollah Naim Qassem erklärte 2007, dass sämtliche Anschläge zuerst von religiösen Autoritäten im Iran abgesegnet werden müssen.¹⁸ Dass Anschläge der Hisbollah in Deutschland im Auftrag des iranischen Regimes verübt werden, zeigte sich beim so genannten „Mykonos“-Attentat in Berlin Wilmersdorf 1992, bei dem das Hisbollah-Mitglied Kazem Darabi Chefplaner des Mordanschlages auf vier iranisch-kurdische Oppositionspolitiker war.

Im Januar 2010 vereinbarten die Hisbollah und die „Quds-Force“, der externe Arm der iranischen Revolutionsgarden, bei Anschlägen gegen israelische, US-amerikanische und andere westliche Ziele zu kooperieren.¹⁹

Die Islamische Republik Iran plant offensichtlich Anschläge auf deutschem Boden für den Fall, dass sich der Atomkonflikt mit dem Iran zuspitzt. Es ist zu erwarten, dass auch Hisbollah-Strukturen für solche Anschläge genutzt werden. Gefährdet sind insbesondere jüdische und israelische Einrichtungen sowie Personen und Organisationen, die als israelfreundlich gelten. Diese Planungen werden an verschiedenen Vorfällen der letzten Jahre deutlich:

- Im März 2017 verurteilte das Berliner Kammergericht den Pakistani Haider Syed Mustafa H. wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für Iran zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten. H. soll im Auftrag des iranischen Regimes den **SPD-Politiker und ehemaligen Wehrbeauftragten Reinhold Robbe** in seiner Funktion als Präsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft über ein Jahr lang als potenzielles Attentatsziel ausgespäht haben. H. hatte laut Anklageschrift umfangreiche Informationen zu Robbes täglichen Gewohnheiten gesammelt.²⁰
- Im Januar 2018 ließ die Bundesanwaltschaft mehrere Wohnungen durchsuchen. Pressemeldungen zufolge hatten Mitglieder der al-Quds-Brigaden, einer Spezialeinheit der iranischen Revolutionsgarden, **Ziele für Anschläge in Deutschland ausgespäht**. Unter den ausgespähten Zielen soll sich das Berliner Büro des American Jewish Committee (AJC) wie auch der Kindergarten einer jüdischen Gemeinde befunden haben.²¹

4. Den kriminellen Aktivitäten der Hisbollah den Boden entziehen

Bis heute hat die Hisbollah in Deutschland die Möglichkeit, auf eine Reihe krimineller Netzwerke zurückzugreifen. Diese Einnahmen bilden die unentbehrliche finanzielle Grundlage der Hisbollah, mit deren Hilfe sie ihre terroristischen und militärischen Aktivitäten im Libanon finanzieren kann, sowie kriegerische Aktivitäten gegen Israel und in Syrien. Durch ein Verbot der gesamten Hisbollah könnten deutsche Behörden Clanstrukturen und Netzwerke der Hisbollah in Deutschland aufklären und Zahlungen an zur Hisbollah gehörende Firmen und Personen verhindern. Zudem sollten Gesetzeslücken geschlossen werden, die Geldwäsche in Deutschland besonders lukrativ machen.

Bis zum Herbst 2019 lagen der Bundesregierung, dem LKA Berlin wie der Berliner Senatsverwaltung für Inneres keine Erkenntnisse von Verbindungen zwischen kriminellen Clans und der Hisbollah in Deutschland vor. Zur Erklärung hieß es, dass zur Hisbollah „keine Verfolgungsermächtigung“ vorliege. Diese Ermächtigung wurde vom Bundesjustizministerium am 20. September 2019 erteilt.²²

Umfassende Aufklärung ist nun dringend geboten. Die Bedeutung der kriminellen Aktivitäten der Hisbollah hat in der letzten Dekade deutlich zugenommen. Damit will sich die Organisation unabhängiger von der Finanzierung aus dem Iran machen, der aufgrund der internationalen Sanktionen in Zahlungsschwierigkeiten geriet.

Kriminelle Aktivitäten der Hisbollah umfassen insbesondere den Bereich von Geldwäsche, Waffen- und Drogenhandel. Im Februar 2016 deckten gemeinsame Untersuchungen von US-amerikanischen und europäischen Behörden die kriminellen Strukturen der Hisbollah auf. Eine Art „Wirtschaftsabteilung“ der Hisbollah untersteht dem militärischen Flügel (dem „Jihad Council“), was ein weiterer Beleg dafür ist, dass der politische, der terroristische und der wirtschaftliche Flügel nicht voneinander zu trennen sind.²³

Im Zuge der Ermittlungen, der so genannten „Operation Cedar“ wurden 15 Personen festgenommen, die zum kriminellen Business-Netzwerk der Hisbollah gehören, darunter vier Personen aus Deutschland. Dieses Netzwerk wusch zwischen 2014 und 2016 mindestens 75 Mio. Euro, deren Erlöse der Hisbollah im Libanon zugutekommen sollten.²⁴ Die Erlöse aus dem Verkauf großer Mengen nach Europa eingeschmuggelten Kokains wurden über Deutschland in den Libanon transferiert. Das Drogengeld wurde in Fahrzeuge und Luxusuhren investiert, die in den Libanon ausgeführt und dort erneut zu Geld gemacht wurden. Von diesem Geld wurden neue Kokainlieferungen aus Kolumbien finanziert.²⁵ Ein Zusammenhang des Geldwäschings und der Hisbollah wird sowohl vom US-Finanzministerium wie auch im Verlauf des Prozesses in Frankreich belegt.²⁶

Die während der „Operation Cedar“ festgestellten Strukturen sind wahrscheinlich nur die Spitze des Eisberges. Die kriminellen Machenschaften der Hisbollah in Deutschland sind älter. Bereits 2010 berichtete der *Spiegel*, dass das LKA Rheinland-Pfalz am Frankfurter Flughafen vier Libanesen festnahm, die mehr als 8 Mio. Euro Bargeld bei sich hatten. Die Mitglieder einer libanesischen Großfamilie aus dem Raum Speyer hatten wahrscheinlich über Jahre Millionengewinne aus dem Drogenhandel in den Libanon an die Hisbollah weitergeleitet.²⁷

5. Den radikalisierenden Einfluss der Hisbollah in Deutschland verhindern

Die Hisbollah ist global wie auch in Deutschland Teil eines Geflechts schiitisch-islamistischer Organisationen, das stark unter dem Einfluss der Islamischen Republik Iran steht. Die Anhänger der Hisbollah in Deutschland pflegen ihren organisatorischen und ideologischen Zusammenhalt in örtlichen Moschee-Vereinen, die sich hauptsächlich durch Spenden finanzieren. Sicherheitsbehörden zählen deutschlandweit rund 30 Vereine zu Anlaufstellen der Hisbollah.²⁸ Diese Vereine und ihre Anhänger stehen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Sie sind aktiv in der Kinder- und Jugendarbeit und organisieren religiöse Feierlichkeiten und Freizeitgestaltung. Damit nehmen sie insbesondere Einfluss auf junge Muslime in Deutschland. Diese islamistische Einflussnahme sollte so weit wie möglich unterbunden werden.

Nach Beobachtungen des Verfassungsschutzes arbeitet die Hisbollah in Deutschland weiter am Aufbau von Organisationsstrukturen. Hierzu zählen insbesondere „Moschee-Vereine“, in denen sich ihre Anhänger vorwiegend organisieren. Zu den Hisbollah nahestehenden Vereinen werden z.B. das „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH) gezählt,²⁹ in Berlin die Al-Qaem Moschee, das Islamische Zentrum Imam Riza sowie die al-Mustafa Moschee in Neukölln, die Al-Mustafa-Gemeinschaft e.V. in Bremen und das Imam-Mahdi-Zentrum in Münster, das vom Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen beobachtet wird.

Das Münsteraner Imam-Mahdi-Zentrum geriet in die Schlagzeilen, als das Video einer Rezitation bekannt wurde, in der ein Sprecher bekannte, die Gemeindemitglieder wollten als Soldaten ihr Leben für Hassan Nasrallah opfern und seien stolz auf den Terrorismus.³⁰

Die Bindung an die Hisbollah im Libanon wird über die Einladung von Funktionären gehalten, die von dort zu herausragenden Anlässen anreisen, wie z.B. zu hohen muslimischen Feiertagen.³¹ Eine wichtige Rolle spielt aber auch der Hisbollah-Fernsehsender „al-Manar“ sowie Internetseiten von Hisbollah-nahen Organisationen (siehe Punkt 6).

Die Moscheevereine sammeln auch Spenden für die Hisbollah. Der wichtigste dieser Vereine, das „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ wurde im Jahr 2014 durch das Bundesinnenministerium verboten. Der gemeinnützige Verein hatte Zweigstellen in verschiedenen Bundesländern und sammelte zwischen 2007 und 2013 insgesamt 3,3 Mio. Euro für die zur Hisbollah gehörende Shahid-Stiftung.³²



Radikale Botschaft im Emblem der Hisbollah:

Im Zentrum des Hisbollah-Emblems steht in großen grünen arabischen Schriftzeichen der Name der Organisation. Aus dem „A“ von „Allah“ streckt sich eine Faust, die ein Maschinengewehr hält. Damit wird die vermeintlich göttliche Legitimation des „Widerstandes“ der Hisbollah gekennzeichnet. Diese Botschaft wird durch das auf der rechten Seite an das „A“ angelehnte Buch unterstrichen, welches den Koran symbolisiert. Der internationale Anspruch der Organisation wird durch den Globus daneben verkörpert. Unter dem „Hisbollah“-Schriftzug liest man in roter kleinerer Schrift „Der islamische Widerstand im Libanon“ („al-muqawamah al-islamiyah fi lubnan“). Über dem Maschinengewehr befindet sich ein Zitat aus der Koransure 5:56: „Die Partei Gottes sind die Obsiegenden“ („fa-inna hizbu llah hum al-qalibun“).

Quelle: AJC Handreichung zur Hisbollah, 2019³³

6. Antisemitische Propaganda in Deutschland stoppen

Der so genannte „Al-Quds-Marsch“ ist eine Art Machtdemonstration der schiitischen Islamisten in Deutschland. An diesem Tag treten regimetreue Iraner und Hisbollah-Mitglieder mit ihren Parolen in Deutschland an die Öffentlichkeit und werben für die Zerstörung Israels auf dem Berliner Kurfürstendamm. Ein Verbot der Hisbollah würde ein politisches Vorgehen gegen den antisemitischen Aufmarsch erleichtern und auch gegenüber der Öffentlichkeit deutlich machen, welchen Charakter der Al-Quds-Marsch hat, der in den letzten Jahren auch von Antisemiten ganz anderer Spektren unterstützt wurde.

Der Al-Quds-Tag („Quds“ ist der arabische Name für Jerusalem) ist ein 1979 vom iranischen Revolutionsführer Ayatollah Ruhollah Khomeini eingeführter, internationaler Kampftag, dessen erklärtes Ziel die Rückeroberung von Jerusalem („al quds“ = „Die Heilige“) für die muslimische Welt ist. Am Quds-Tag werden auch die Lehren von Ayatollah Khomeini propagiert, die islamische Diktatur im Iran bejubelt und der Anspruch, die Herrschaft des Islam über den Iran hinaus auszuweiten, propagiert. Die zentralen Parolen des Quds-Marsches in Teheran sind bis heute: Tod Israel, Tod den USA. Israel wird in offiziellen Reden immer wieder als „Krebsgeschwür“ oder „schwärende Wunde“ im „islamischen Körper“ bezeichnet.

Seit den achtziger Jahren gibt es Veranstaltungen im Rahmen des Quds-Tages auch in Deutschland, die zunächst aus dem Umfeld der Hisbollah vornehmlich in Bonn organisiert wurden, seit 1996 aber in Berlin stattfinden. Mit dem Marsch schüren die Organisatoren antisemitische Ressentiments in Deutschland. Im Jahr 2018 wurden unter anderem Transparente gezeigt, die behaupteten, „Zionisten“ würden die demokratischen Strukturen der Bundesrepublik unterwandern, es wurden Parolen skandiert, die den Untergang Israels forderten, der „Hitlergruß“ wurde in Richtung von Gegendemonstranten gezeigt und vom Lautsprecherwagen aus wurde kolportiert, die Medien seien in jüdischer Hand und deshalb nicht zu neutraler Berichterstattung fähig.³⁴

Noch offener antisemitisch waren Parolen im Jahr 2015: Damals wurde „Tod Amerika, Tod Israel, verdammt seien die Juden und Sieg dem Islam“ vom Lautsprecherwagen aus gerufen.³⁵

Obwohl auch bei den Demonstrationen in Berlin immer wieder die libanesische Terrororganisation Hisbollah und ihr Führer Hassan Nasrallah gefeiert werden, sehen sich die Berliner Behörden rechtlich nicht imstande, den Aufmarsch zu verbieten. Ein Verbot der Hisbollah würde das Vorgehen gegen den antisemitischen Aufmarsch in Berlin erleichtern.

Wichtig wären auch weitere Maßnahmen gegen die Möglichkeit, den **Hisbollah-Fernsehsender al-Manar** in Deutschland zu empfangen, der nach Auskunft der Bundesregierung „in dramaturgisch geschickt aufbereiteter Weise Hass- und Hetzpropaganda gegen Angehörige des jüdischen Glaubens und den Staat Israel“ betreibt.³⁶ Der Sender wurde in Deutschland zwar als verfassungsfeindlich verboten, sodass Al-Manar nicht in öffentlichen Räumen ausgestrahlt werden kann. Dennoch ist er weiterhin über den russischen Satelliten „Ekspress-AM08“³⁷ sowie über das Internet zu empfangen.

7. Eine demokratische Perspektive für den Libanon schaffen

Der Libanon wird durch die Aktivitäten der Hisbollah auf gefährliche Weise destabilisiert. Die Zedernrepublik hat mittelfristig nur eine demokratische Perspektive, wenn die Hisbollah entwaffnet und entmachtet wird. Die Anerkennung eines Teiles der Hisbollah aus der EU sendet deshalb das falsche Signal an die libanesische Gesellschaft, in der die Ablehnung der Hisbollah zunimmt. Die Bundesregierung sollte die Forderungen der Demokratiebewegung im Libanon unterstützen, sollte sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung im Libanon einsetzen. Finanzielle Hilfen für den Libanon sollte an die Bekämpfung von Korruption gekoppelt werden. Es sollte zudem sichergestellt werden, dass finanzielle Hilfen nicht direkt oder indirekt der Hisbollah zugutekommen.

Seit 1992 ist die Hisbollah als politische Partei im libanesischen Parlament vertreten, bei den letzten Wahl errang die Hisbollah mit ihren Verbündeten eine Mehrheit im Parlament. Die parlamentarische Arbeit wurde jedoch stets nur als nützlich für den „Widerstand“ betrachtet, nie als alternativer Weg hin zu einer entwaffneten zivilen Organisation. Dass die Hisbollah keine normale Partei ist, die libanesische Interessen vertritt, sondern das Land mit militantem und terroristischem Vorgehen destabilisiert, wird immer wieder deutlich. Heute wird sie wegen der massiven Korruption im Land zunehmend auch von der schiitischen Bevölkerung abgelehnt, die sie zu vertreten beansprucht.

2005 war die Hisbollah höchstwahrscheinlich in den **Mordanschlag gegen** den kurz zuvor zurückgetretenen **ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri** involviert. Als Resultat der Untersuchungen des Sondertribunals der UNO für den Libanon wurden 2011 Haftbefehle gegen vier Mitglieder der Hisbollah ausgestellt, 2013 wurde Anklage gegen ein fünftes Hisbollah-Mitglied erhoben. Nasrallah drohte mit gewaltsamem Widerstand, sollten die Hisbollah-Mitglieder verhaftet werden.³⁸ Im September 2019 gab das von der UNO eingesetzte Sondertribunal in Den Haag bekannt, dass eine neue Anklageschrift gegen das Hisbollah-Mitglied Salim Jamil Ayyash wegen des Mordanschlages und anderer politischer Morde im Jahr 2004 vorliege.³⁹

2006 provozierte die Hisbollah einen **Krieg mit Israel** und **nahm damit das gesamte Land in Geiselhaft**: Mit dem Angriff auf eine Patrouille der israelischen Armee entlang der Grenze und der Verschleppung von zwei Soldaten stürzte die Hisbollah den Libanon in einen 30 Tage währenden Krieg. Nach dem Krieg behielt die Hisbollah gegen den Beschluss der UNO-Resolution 1701 ihre Waffen, rüstete vielmehr weiter auf.

2008 zeigte sich, wie sehr die mächtige und aus dem Iran gelenkte Hisbollah die staatliche Souveränität des Libanon einschränkt. Die libanesische Regierung versuchte zu diesem Zeitpunkt, die Kommunikationsnetzwerke der Hisbollah abzuschalten. Dieser Versuch wurde von Hassan Nasrallah als „Kriegserklärung“ bezeichnet und führte zu militärischen Auseinandersetzungen in der libanesischen Hauptstadt Beirut, wobei 100 Zivilisten getötet wurden.⁴⁰ Diese Machtdemonstration macht deutlich, dass Hassan Nasrallahs Versprechen, die Waffen der Hisbollah nicht gegen die eigene Bevölkerung zu richten, nichts wert ist.

Seit dem Oktober 2019 gibt es Massendemonstrationen im Libanon, die sich gegen die Kleptokratie der Eliten und die Misswirtschaft im Libanon richten.⁴¹ Die Proteste richten sich gegen das konfessionalistische System insgesamt, aber zunehmend auch gegen die Hisbollah. Bedeutsam ist, dass sich an den Protesten gegen die Hisbollah auch Schiiten beteiligen, als deren Schutzmacht sich die Hisbollah versteht. **Die Hisbollah ist mit gewaltsamen Methoden gegen die friedlich Protestierenden vorgegangen und hat deshalb auch im Libanon an Legitimität eingebüßt.**⁴²

8. Fluchtursachen in der Region bekämpfen

Die Hisbollah kämpfte auf Anweisung aus Teheran im syrischen Bürgerkrieg an der Seite Baschar al-Assads bei dessen brutalen Krieg gegen die eigene Bevölkerung. Als verlängerter Arm Teherans hat die Hisbollah in Syrien schwere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Dazu gehörten Morde an der Zivilbevölkerung, Massenvergewaltigungen, Folter, Verbrennungen, Verstümmelungen und die Vertreibung großer Teile der sunnitischen Bevölkerung, was als „ethnische Säuberung“ bezeichnet werden muss. Diese Verbrechen der Hisbollah sind vergleichbar mit denen des „Islamischen Staates“ und haben zur Fluchtwelle von über einer Million Menschen nach Europa beigetragen. Während Deutschland mit 5,4 Mrd. Euro an Hilfsgeldern weltweit zu den größten Geldgebern für humanitäre Hilfe in Syrien gehört, fehlt bislang eine Strategie, wie wirksamer politischer Druck auf die Akteure ausgeübt werden kann, die Verbrechen gegen die syrische Bevölkerung begangen haben und weiter begehen. Dazu gehört auch die Hisbollah.

Bereits im Jahr 2016 schätzte das „Syrian Center for Policy Research“, dass der Bürgerkrieg in Syrien zu mehr als 470.000 Toten geführt hatte. Mittlerweile haben die meisten Beobachter, auch die Vereinten Nationen, aufgehört, die Toten zu zählen.⁴³ 11 Millionen Menschen wurden zu Flüchtlingen, davon flüchteten 5,7 Millionen ins Ausland, mehr als eine Million nach Europa.

Hisbollah-Milizionäre waren zum Beispiel an der Belagerung der Stadt Madaya beteiligt, deren Bevölkerung in den Jahren 2015 - 2016 am Verlassen der Stadt gehindert und systematisch ausgehungert wurde.⁴⁴ Auch an der Einnahme und Eroberung Aleppos durch die Truppen Bashar al Assads war die Terrororganisation beteiligt. Das „Violations Documentation Center in Syria“ beziffert die Zahl der Opfer der vier Jahre dauernden Kämpfe um Aleppo auf 32.000 Menschen.⁴⁵ Die Hisbollah war im Juli 2015 an der Eroberung von Zabadani beteiligt, wo der UN Special Envoy for Syria Staffan de Mistura ein „beispielloses Level der Zerstörung“ und die vielen Toten in der Zivilbevölkerung beklagte.⁴⁶ Sie war im Jahr 2013 beteiligt an der Ermordung von Zivilisten in Mazraa, die in Häusern verbrannt und in Brunnen geworfen wurden. Auch in Rasm al Nafl wurden Zivilisten in Häusern eingesperrt, die dann bombardiert wurden.⁴⁷ Dies sind nur wenige Beispiele für zahllose, bisher ungesühnte Kriegsverbrechen der Hisbollah.

Die Hisbollah agiert auch in Syrien vor allem als Befehlsempfänger Irans. Laut einem Bericht des US-Außenministeriums waren 2017 ca. 7.000 Hisbollah-Kämpfer in Syrien im Einsatz.⁴⁸ Die schlimmsten Kriegsverbrechen von pro-iranischen Milizen fanden in Gebieten statt, die für den Iran aus strategischen Gesichtspunkten besonders wichtig sind: Massentötungen fanden statt in al-Nabk, öffentliche Vergewaltigungen in Tel Kalakh, Folter von Kindern in Madaya, Misshandlungen von Gefangenen in Yabrud – all diese Orte liegen an der Grenze zum Libanon, wo die Hisbollah besonders stark ist. Die Massenmorde und Verstümmelungen in Rasm al-Nafl, Mazraa, Malkiya, und Khanasser ereigneten sich an der Straße nach Aleppo, die zentral ist für eine Landbrücke vom Iran über Irak bis zum Mittelmeer, die der Iran kontrollieren möchte.⁴⁹

Die Vertreibung und Enteignung der sunnitischen Bevölkerung wird von Beobachtern als „ethnische Säuberung“ eingestuft. Strategisches Ziel dabei ist es, den iranischen Einfluss in Syrien durch systematische demographische Veränderungen zu festigen. Dazu werden auch schiitische Familien aus dem Irak in syrischen Städten angesiedelt.⁵⁰

9. Den nächsten Krieg im Nahen Osten verhindern

Entgegen der 2006 verabschiedeten Resolution 1701 des UN-Sicherheitsrates ist die Hisbollah bis heute nicht entwaffnet worden. Im Gegenteil ist ihr Arsenal auf 120.000 bis 130.000 Kurz-, Mittel und Langstreckenraketen mit einer Reichweite von mehr als 400 Kilometern angewachsen, das ergänzt wird durch Drohnen, Anti-Schiff-Lenkraketen des Typs „Yakhont“ sowie tausende Anti-Panzer und Flugabwehrraketen.⁵¹ Diese massive Bewaffnung stellt eine akute und existentielle Bedrohung für den Staat Israel und seine Bevölkerung dar und birgt das Risiko einer jederzeit möglichen Eskalation. Zur Bedrohung aus dem Libanon kommt eine neue Front hinzu, da sich die Hisbollah und andere iranische Einheiten an der syrischen Grenze zu Israel festzusetzen versuchen.

Die massive Feuerkraft der Hisbollah bedeutet in Verbindung mit den bis zu 45.000 Kämpfern, über die die Organisation verfügt, ein bisher ungekanntes Zerstörungspotential gegenüber dem jüdischen Staat. Im Dezember 2018 entdeckte die israelische Armee zudem mehrere Tunnel, die von der Hisbollah offenbar genutzt werden sollten, um in israelisches Staatsgebiet vorzudringen. Der Tunnelbau wird von Israels Regierung als Kriegsakt gewertet.⁵²

Die Hisbollah hat sich eine permanente militärische Basis in Syrien in der Nähe der Golan-Höhen geschaffen und bereitet sich darauf vor, auch von dort aus Krieg gegen Israel zu führen. Die syrische Armee ist dabei israelischen Einschätzungen zufolge zu einem Befehlsempfänger der Hisbollah geworden.⁵³ Bereits 2013 sah sich Israel gezwungen, Hisbollah-Einrichtungen in Syrien zu zerstören, die israelische Luftwaffe hat seit dieser Zeit 800 Ziele in Syrien angegriffen.⁵⁴

Das Ziel, den jüdischen Staat mit kriegerischen Mitteln zu zerstören, ist für die Hisbollah ideologisch begründet und ist daher nicht durch Verhandlungen lösbar. Israel als Ganzes wird als islamisches Land gesehen. Immer wieder erklärt Hisbollah-Generalsekretär Hassan Nasrallah, die Existenz Israels niemals anzuerkennen.⁵⁵ Die Absicht, Israel zu zerstören, wird auch bei Massendemonstrationen beschworen, so zum Beispiel bei einer Massendemonstration am 11. Dezember 2017, bei der Hassan Nasrallah die Slogans „Tod Amerika“, „Tod Israel“, „Millionen Märtyrer werden nach Jerusalem marschieren“ vorgab, die von der Menge wiederholt wurden.⁵⁶

10. Argumente gegen ein Verbot der Hisbollah sind nicht stichhaltig

Die Argumente, die gegen ein Verbot der Hisbollah angeführt werden, betreffen vor allem die Sorge um die bilateralen Beziehungen zum Libanon. Diese Argumente sind jedoch nicht stichhaltig und stehen deshalb einem Verbot nicht entgegen. Die wichtigsten Einwände sind:

Argument: Ein Verbot der Hisbollah gefährdet die Stabilität des Libanon

Das Gegenteil ist richtig: Der Libanon wird durch die Aktivitäten der Hisbollah auf gefährliche Weise destabilisiert. Die Hisbollah sollte nicht als politische Partei behandelt werden, sondern als das, was sie ist: als hybride Terrororganisation. Der Libanon hat nur dann eine demokratische Perspektive, wenn die Hisbollah mittelfristig entwaffnet und entmachtet wird. Die Anerkennung der Hisbollah aus der EU sendet das falsche Signal an die libanesische Gesellschaft.

Argument: Ein Verbot der Hisbollah schränkt den wirtschaftlichen Austausch mit dem Libanon und die humanitäre Hilfe an das Land ein

Das Abba Eban Institute for International Diplomacy hat dieses Argument untersucht und festgestellt, dass der wirtschaftliche Austausch zwischen dem Libanon und Ländern, die die Hisbollah als Terrororganisation gelistet haben – das sind z.B. Kanada (2002), die Niederlande (2004) und Großbritannien (2019) - nicht zurückgegangen ist, sondern zugenommen hat. Gleiches gilt für die humanitäre Hilfe an den Libanon.⁵⁷

Argument: Ein Verbot der Hisbollah erschwert Kontakte mit Vertretern der Partei Hisbollah oder macht diese ganz unmöglich

Eine Listung der Hisbollah im Rahmen des EU Gemeinsamen Standpunktes 931 schließt Gesprächskontakte mit politischen Vertretern im Libanon nicht grundsätzlich aus, erleichtert jedoch das Einfrieren von Vermögen, das der Terrorfinanzierung dient. Mit einem Verbot werden also nicht Gespräche verhindert, sondern es wird ein Druckmittel gegen die terroristischen und kriminellen Aktivitäten der Hisbollah geschaffen.

Argument: Ein Verbot der Hisbollah könnte zu erhöhter Anschlagsgefahr führen

Die Listung des „militärischen Flügels“ der Hisbollah hat nicht zu einer erhöhten Gefahr von Anschlägen in Europa geführt. Dieses Teilverbot hat die Netzwerke der Hisbollah in Deutschland und Europa aber auch nicht geschwächt. Auch die komplette Listung der Hisbollah in den Niederlanden und in Großbritannien führte nicht zu einer erhöhten Anschlagsgefahr. Unabhängig von diesen Verboten bzw. Teilverboten ist die Hisbollah zu Anschlägen in Deutschland jederzeit in der Lage. Ein Verbot der Hisbollah würde eine bessere Kontrolle und Eindämmung der bestehenden Strukturen möglich machen und ist damit die einzige Möglichkeit, terroristische Strukturen zu bekämpfen.

Mideast Freedom Forum Berlin 11/2019

Mideast Freedom Forum Berlin e.V.
Postfach 2 77 48
10130 Berlin
Telefon: +49 (0)30 - 209 958 52
info@mideastfreedomforum.org
www.mideastfreedomforum.org/

Alle Internet-Quellen, soweit nicht anders angegeben, zuletzt eingesehen am 4.11.2019.

¹ Council of the European Union: Joint Council and Commission Declaration on the Specific Restrictive Measures to Combat Terrorism, https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/138395.pdf. Die sanktionsrechtlich relevante Unterscheidung von Anhängern der Hisbollah beruht auf dem Ratsbeschluss GASP 2018/475 vom 21. März 2018, in dem der militärische Arm der Hisbollah mit seinen unterschiedlichen Aliassen im Anhang unter II.9. aufgeführt ist und das sogenannte „Jihad Council“ und alle ihm unterstellten Einheiten, einschließlich der sogenannten „Organisation für äußere Sicherheit“, umfasst. Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: „Unterscheidung zwischen militärischem und politischem Flügel der Hisbollah“, Drucksache 19/3088, v. 31.7.2018, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/036/1903642.pdf>.

² „Bulgaria says clear signs Hezbollah behind Burgas bombing“, in: Reuters v. 18.07.2013, <https://www.reuters.com/article/us-bulgaria-hezbollah/bulgaria-says-clear-signs-hezbollah-behind-burgas-bombing-idUSBRE96H0XI20130718>.

³ „An Open Letter: The Hizbollah Program“, https://www.cia.gov/library/readingroom/docs/DOC_0000361273.pdf.

⁴ Vgl. Matthew Levitt: „Debating the Hezbollah Problem“, 22.1.2018, <https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/view/debating-the-hezbollah-problem>.

⁵ Jonathan Weckerle: „Die Logik des Widerstandes“. Hisbollahs Weg von der »nationalen Befreiung« zur Aufstandsbekämpfung, in: Phase 2, Nr. 42 (2012), <http://phase-zwei.org/hefte/artikel/die-logik-des-widerstandes-55/>.

⁶ Vgl. Bundesverwaltungsgericht: „Vereinsverbot wegen Völkerverständigungswidrigkeit“, BVerwG 1 A 4.15 v. 16.11.2015, <https://www.bverwg.de/161115U1A4.15.0>.

⁷ Matthew Levitt: Hezbollah. The Global Footprint of Lebanon's Party of God, Washington 2013, S.59.

⁸ „Argentina designates Hezbollah as terrorist organization“, in: BBC v. 18.7.2019, <https://www.bbc.com/news/world-latin-america-49030561>.

⁹ Matthew Levitt: Hezbollah. The Global Footprint of Lebanon's Party of God, Washington 2013, S. 89.

¹⁰ Vgl. Thorsten Schmitz: „Ungeliebt und abgeschoben“, in: Süddeutsche Zeitung v. 19.5.2010, <https://www.sueddeutsche.de/politik/steven-smyrek-ungeliebt-und-abgeschoben-1.883221>.

¹¹ Israel Ministry of Foreign Affairs: „Arrest of Hezbollah agent from Kalansu“. <https://mfa.gov.il/mfa/foreignpolicy/terrorism/hizbullah/pages/arrest%20of%20hizbullah%20agent%20from%20kalansua%206-aug-2008.aspx>.

¹² „Hezbollah Courier Found Guilty in Plot to Attack Israeli Tourists in Cyprus“, in: New York Times v. 21.3.2013, <https://www.nytimes.com/2013/03/22/world/middleeast/hezbollah-courier-guilty-of-role-in-cyprus-terror-plot.html>

¹³ Shaul Shay: „The terror threat of Iran and Hezbollah in Europe“, Research Institute for European and American Studies (RIEAS), Athens 2019, S. 8, <http://www.rietas.gr/images/middleeast/rietaspub19.pdf>.

¹⁴ „Cyprus Police Foil Planned Hezbollah Attacks Against Israeli Targets in Europe“, in: Haaretz v. 29.5.2019, <https://www.haaretz.com/planned-hezbollah-attacks-against-israeli-targets-in-europe-foiled-1.5367617>

¹⁵ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: „Verbindungen der Hisbollah zur Organisierten Kriminalität in Deutschland“, Drucksache 19/8577 v. 5.4.2019, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/091/1909163.pdf>.

¹⁶ „BKA warnt vor Hisbollah-Anschlägen“, in: Focus Online v. 9.8.2008, https://www.focus.de/politik/deutschland/terror-bka-warnt-vor-hisbollah-anschlaegen_aid_323569.html.

¹⁷ Vgl. Peter Philipp: „Islam an der Macht“, in: Bundeszentrale für politische Bildung v. 25.7.2011, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36367/gottesstaat-iran?p=all>.

¹⁸ Vgl. Michael Ledeen: The Iranian Time Bomb: The Mullah Zealots' Quest for Destruction, New York

2007, S. 109.

¹⁹ Matthew Levitt: "Hizballah and the Quds Force in Iran's Shadow War with the West", in: Policy Focus 123, Washington Institute for Near East Policy, January 2013, <https://www.washingtoninstitute.org/uploads/Documents/pubs/PolicyFocus123.pdf>.

²⁰ "Urteil in Berlin gefallen: Iran-Spitzel muss vier Jahre in Haft", in: Bild v. 27.3.2017, <https://www.bild.de/politik/inland/anschlag/iranischer-spion-in-berlin-vor-gericht-51033514.bild.html>.

²¹ „Nach Razzia gegen Mullah-Agenten: Iran-Botschafter sollte ausgewiesen werden“, in: Bild v. 17.1.2018, <https://www.bild.de/politik/inland/nachrichtendienste-iran/razzien-bei-iranischen-agenten-54498494.bild.html>.

²² Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP) vom 23.10.2019 zum Thema: „Hisbollah-Strukturen im Land Berlin“ und Antwort v. 6.11.2019, Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/21353, <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-21353.pdf>.

²³ Matthew Levitt: "Hezbollah's Criminal and Terrorist Operations in Europe" v. 2.9.2018, <https://www.ajc.org/news/hezbollahs-criminal-and-terrorist-operations-in-europe>.

²⁴ „Libanesen sollen im Auftrag der Hisbollah mindestens 75 Millionen Euro Drogengeld in Europa gewaschen haben“, in: Der Spiegel v. 30.04.2016. <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/libanesen-sollen-im-auftrag-der-hisbollah-mindestens-75-millionen-euro-drogengeld-in-europa-gewaschen-haben-a-1089981.html>; „Libanesische Bande: Geldwäscher für kolumbianisches Drogenkartell gefasst“, in: Rheinische Post v. 2.5.2016, <https://rp-online.de/nrw/panorama/geldwaescher-fuer-kolumbianisches-drogenkartell-gefasst-aid-19738837>.

²⁵ „Bande soll in Deutschland Millionen gewaschen haben“, in: Deutsche Welle v. 13.11.2018, <https://www.dw.com/de/bande-soll-in-deutschland-millionen-gewaschen-haben/a-46265031>; Shaul Shay: „The terror threat of Iran and Hezbollah in Europe“, Research Institute for European and American Studies (RIEAS) Athens 2019, S. 9, <http://www.rieas.gr/images/middleeast/rieaspub19.pdf>.

²⁶ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP, „Verbindungen der Hisbollah zur Organisierten Kriminalität in Deutschland“, Drucksache 19/8577 v. 5.4.2019, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/091/1909163.pdf>, Presseerklärung des US Treasury v. 28.1.2016, <https://www.treasury.gov/press-center/press-releases/Pages/jl0331.aspx>.

²⁷ Andreas Ulrich: „Koks für den Terror.“, in: Der Spiegel Nr. 2/2010 v. 11.1.2010, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-68621892.html>.

²⁸ Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg, Verfassungsschutzbericht 2018, Hamburg 2019, S. 50, <https://www.hamburg.de/contentblob/12760318/4bb25d02342bb6c10bea7ddb2ed18/data/vsb-2018.pdf>.

²⁹ Antwort Bundesregierung auf Kleine Anfrage der FDP (wie Anm. 26), S. 3.

³⁰ Vgl. Video: "We have pledged allegiance to Khameini", in: Memri v. 25.12.2018, <https://www.memri.org/tv/ceremony-imam-mahdi-center-munster-germany-shiite-khamenei-nasrallah-jihad-martyrdom>.

³¹ Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2018, Hannover 2019, S. 247.

³² Das Verbot ist aufgrund der klageabweisenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. November 2015 (1A4.15) bestandskräftig. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: „Unterscheidung zwischen militärischem und politischem Flügel der Hisbollah“ v. 31.7.2018, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3642, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/036/1903642.pdf>, S.4.

³³ American Jewish Committee Berlin: „Die Hisbollah in Deutschland und Europa“, Handreichung v. 30.10.2019, <https://ajcberlin.org/en/media/reports/die-hisbollah-deutschland-und-europa>.

³⁴ Vgl. JFDA/Rias – Auswertung des Al-Quds Tages 2018, Berlin 14.6.2018, https://report-antisemitism.de/documents/2018-06-14_rias-be_Monitoring_Quds-Tag-2018.pdf, S. 3, 10, 12.

³⁵ <https://jfda.de/blog/2015/07/15/pm-tod-amerika-tod-israel-verflucht-seien-die-juden-und-sieg-dem-islam-straftanzeige-wegen-volksverhetzung-von-lala-susskind-jfda/>.

³⁶ Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der der Abgeordneten Marina Schuster, Christian Ahrendt, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und Fraktion der FDP, Radikalisierungsgefahr in der Bundesrepublik Deutschland durch den islamistischen TV-Sender Al-Manar, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/11544, 5.1. 2009, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/115/1611544.pdf>, S. 2.

³⁷ <http://english.almanar.com.lb/frequencies>; <http://www.almanar.com.lb/live/>.

³⁸ „Uno-Tribunal klagt weiteres Hisbollah-Mitglied an“, in: Der Spiegel v. 10.10.2013, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/attentat-auf-hariri-uno-tribunal-klagt-weiteres-hisbollah-mitglied-an-a-927214.html>

³⁹ „Dutch-based Court Files New Charges Against Hariri Suspect“, in: Voice of America v. 17.9.2019,

-
- <https://www.voanews.com/middle-east/dutch-based-court-files-new-charges-against-hariri-suspect>
- ⁴⁰ „Gun battles break out in Beirut“, in: CNN v. 9.5.2008, <http://edition.cnn.com/2008/WORLD/meast/05/08/lebanon.hezbollah/index.html>.
- ⁴¹ Nach Daten des Beirut Research Institute verfügte das reichste Prozent der Libanesen zuletzt über 43 Prozent des Vermögens, die ärmste Hälfte über 5 Prozent. Der Libanon ist heute so ungleich wie fast kein anderer Staat der Welt. Vgl. „Herr Herr Salame und der große Bluff“, in: Die Zeit v. 27.11.2019, <https://www.zeit.de/2019/49/libanon-krise-staatspleite-riad-salame-zentralbank/komplettansicht>
- ⁴² „Straßenkampf in Beirut“, in: Deutsche Welle v. 27.11.2019, <https://www.dw.com/de/stra%C3%9Fenkampf-in-beirut/a-51425217>.
- ⁴³ „How Syria's Death Toll Is Lost in the Fog of War“, in: New York Times v. 13.4.2018, <https://www.nytimes.com/2018/04/13/world/middleeast/syria-death-toll.html>.
- ⁴⁴ „Seeing the starving children of Madaya is shocking – but so is the world's neglect“, in: Guardian v. 8.1.2016, https://www.theguardian.com/commentisfree/2016/jan/08/madaya-starving-children-isis-syrian-conflict?fbclid=IwAR2he9n3gMaBVgrLhSdcK_rR3toPdquE67rdH3rMug64AQfjEDf_1ND79vA
- ⁴⁵ Violations Documentation Center in Syria, Zahl der Opfer in Aleppo bis Ende 2016, <http://www.vdc-sy.info/index.php/en/martyrs/1/c29ydGJ5PWEua2lsbGVkX2RhdGV8c29ydGRpcj1ERVNDfGFwcHJvdmV kPXZpc2libGV8ZXh0cmFkaXNwbGF5PTB8cHJvdmluY2U9NnxzdGFydERhdGU9MjAxMi0wNy0xOXxlb mREYXRPTIwMTYtMTItMjJ8>.
- ⁴⁶ Vgl. UN Security Council Report v. August 2015, https://www.securitycouncilreport.org/monthly-forecast/2015-08/syria_22.php.
- ⁴⁷ „‘They Burned Everything’: Iran, Hezbollah, and War Crimes in Syria“, in: The Tower Magazine, Nr. 49 v. April-Mai 2017, <http://www.thetower.org/article/they-burned-everything-iran-hezbollah-and-war-crimes-in-syria/>
- ⁴⁸ <https://www.longwarjournal.org/archives/2017/07/hezbollah-has-about-7000-fighters-in-syria-us-says.php>
- ⁴⁹ Vgl. allgemein zur Einschätzung „‘They Burned Everything’: Iran, Hezbollah, and War Crimes in Syria“, in: The Tower Magazine, Nr. 49 v. April-Mai 2017, <http://www.thetower.org/article/they-burned-everything-iran-hezbollah-and-war-crimes-in-syria/>
- ⁵⁰ Syrian American Council: No Going Back. Forced Displacement in the Syrian Conflict, February 2017, https://d3n8a8pro7vhmx.cloudfront.net/sacouncil/pages/642/attachments/original/1486567580/Displacement_Paper_Version_by_Julie_F.pdf?1486567580.
- ⁵¹ Abba Eban Center for Public Diplomacy: Hezbollah: Structure, 14.11.2018, <https://janus-initiative.com/structure/>
- ⁵² „Hezbollah's tunnels an 'act of war,' says Israel's Benjamin Netanyahu“, in: CNN v. 19.12.2018. <https://edition.cnn.com/2018/12/19/middleeast/netanyahu-israel-lebanon-hezbollah-tunnels-intl/index.html>; „Israel calls for international action against Hezbollah tunnels“, in: The New York Times v. 19.12.2018. <https://www.nytimes.com/2018/12/19/world/middleeast/israel-calls-for-international-action-against-hezbollah-tunnels.html>.
- ⁵³ „Hezbollah is now giving orders to Syria's army – and using it to spy on Israel“, in: Times of Israel v. 24.6.2019, <https://www.timesofisrael.com/hezbollah-is-now-giving-orders-to-syrias-army-and-using-it-to-spy-on-israel/>.
- ⁵⁴ „Israel versus Iran“, in: Der Spiegel v. 7.9.2018, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-der-konflikt-zwischen-israel-iran-und-der-hisbollah-verschaerft-sich-a-1226703.html>.
- ⁵⁵ „Hezbollah chief defiant on Israel“, in: BBC v. 14.3.2009, http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/7943357.stm.
- ⁵⁶ Die Demonstration wurde vom libanesischen Sender „Al Quds“ gesendet, die Organisation Memri hat ein Video und ein Transkript hier veröffentlicht: <https://www.memri.org/tv/hizbullah-hassan-nasrallah-death-to-america>
- ⁵⁷ Unveröffentlichte Präsentation des Abba Eban Institute for International Diplomacy am 4. November 2019 im Deutschen Bundestag.